

(Abg. Dr. Roth.)

(A) Gestatten Sie mir, meine Herren, zum Schluffe noch einige Ausführungen zu dem von meinem Parteifreund Abg. Brodauf und mir gestellten Antrage, der die Sonderbesteuerung der Ehefrauen betrifft! Bekanntlich wird in Sachsen im Gegensatz zu Preußen das Einkommen der Ehefrau für sich besteuert. Es ist klar, daß infolge der bei den höheren Einkommensstufen einsetzenden Progression das Steuerinteresse des Staates und der Gemeinden nicht genügend gewahrt wird. Lassen Sie mich das Ihnen an einem Beispiele darlegen! Das Beispiel, das vorhin der Herr Finanzminister gegeben hat, möchte ich nicht gelten lassen, weil es ein ganz kleines Einkommen betrifft und, wie ich nachher ausführen will, diese kleinen Einkommen in unserem Antrage gar nicht zu treffen beabsichtigt ist.

(Sehr richtig! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

Ich will aber, um dem Herrn Finanzminister entgegenzukommen, auch keine allzu hohe Einkommenssumme annehmen. Ein Ehemann mit einem Einkommen von 3600 M. versteuert nach der 15. Klasse 90 M. Seine Ehefrau soll mit einem Zinseinkommen von 800 M. angenommen werden; denn auf das Zinseinkommen kommt es uns an, nicht auf das Arbeitseinkommen. Das Arbeitseinkommen soll ganz außer Betracht bleiben. Die Ehefrau versteuert ihr Einkommen von 800 M. nach Klasse 3 mit 4 M. Das macht zusammen 94 M. Wenn unser Antrag Gesetz würde, so würden beide Ehegatten 4400 M. nach Klasse 18 versteuern, das macht einen Steuerbetrag von 140 M., dazu kommt noch 9 M. Ergänzungssteuer, zusammen 149 M. Gegenüber dem jetzigen Steuerungsverfahren ergibt sich also für den Staat eine Differenz von 55 M.

(Hört, hört! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

Und wenn man die Gemeindesteuer mit 100 Prozent der Staatseinkommensteuer annimmt, so müssen noch 46 M. mehr für die Gemeindecinkommensteuer hinzugeschlagen werden, so daß im ganzen 101 M. als Verlust für den Staat und die Gemeinde aus diesem einzelnen Falle jährlich resultieren. Es ist kein Zweifel, daß durch unseren Antrag nur die leistungsfähigen Steuerpflichtigen getroffen werden, denn die Vermögenstrennung zwischen Ehegatten findet man in den unteren Klassen der Bevölkerung so gut wie gar nicht. Bemerken möchte ich noch, daß wir die Gütertrennung nicht in dem spezifischen Rechtssinne des Bürgerlichen Gesetzbuches meinen, sondern daß wir auch das sogenannte Vorbehaltsgut mit treffen wollen.

Denn sonst würde es einfach vorkommen, daß jemand an Stelle der Gütertrennung das Gesetz umgeht auf dem Umwege des Vorbehaltsgutes. Also das soll auch mit inbegriffen sein. Wir wollen nur das fundierte Zinseinkommen treffen, nicht das durch Erwerb verdiente Einkommen der Ehefrau. Meine Herren! Nehmen Sie unseren Antrag an, der dazu bestimmt ist, in unserer Steuergesetzgebung einen mit dem Rechtsempfinden des Volkes nicht mehr zu vereinbarenden Zustand zu beseitigen und durch gerechte Heranziehung der Leistungsfähigen Schultern dem Staate und den Gemeinden neue Mittel zuzuführen!

(Bravo! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Schulze.

Abg. Schulze: Meine Herren! Die freundliche Behandlung und die ebenso freundliche Betsur, die bei der Mehrheit dieses Hohen Hauses der uns vorgelegte Staatshaushalts-Etat gefunden hat, ist uns durchaus begreiflich, werden doch in einer ganzen Reihe von Kapiteln teils neue, teils höhere Beträge eingesetzt und wird doch dadurch Wünschen, die früher in diesem Hohen Hause von Ihrer Seite geäußert worden sind, entsprochen. Meine Herren! Aber ein merkwürdiges Gesicht bekommt die Kammer dann, wenn auch Forderungen von Seiten der Vertreter der Arbeiterschaft gestellt werden. Wir haben da, wenn man sich den Verlauf dieser ganzen Etatdebatte von gestern und heute vergegenwärtigt, einen durchaus traurigen Eindruck erhalten. Wir verstehen ja die rosige Stimmung bei Ihnen, weil der Etat an sich ein guter ist, der hier vorgelegt werden konnte. Aber daß nun, wie es nach unserer Meinung unbedingt der Fall sein müßte, bei der Verteilung der Überschüsse, die durch den Etat möglich sind, auch diejenigen Forderungen Berücksichtigung zu finden haben, die von Seiten der Arbeiterschaft seit Jahren geltend gemacht werden, das, meine Herren, wollen Sie nicht einsehen, im Gegenteil, bei diesem Punkte entsteht sofort eine hochgradige Mißstimmung bei der Mehrheit dieses Hauses.

(Abg. Hettner: O, nein!)

Das haben wir sofort gesehen, als mein Parteifreund Herr Abg. Fleißner gestern die Begründung unserer Anträge in bezug auf den Wegfall der unteren Klassen der Einkommensteuern vornahm. Meine Herren! Ich will nun die lange Vorlesung, die uns heute der Herr Finanzminister gegenüber dieser Forderung ge-